

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 21. Stück.

Den 24. May 1834.

I n h a l t.

Zwey Königliche Kabinettsbefehle in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten. — Verzeichniß der Predigten. — Musfichule in Halle. — Garnison-Einquartierung. — Hallischer Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 34 Bekanntmachungen.

Zwey Königliche Kabinettsbefehle

in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten.

1.

Allerhöchster Erlaß an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Agende und Union betreffend.

Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zwecks der Union und Agende befangen sind, auch andre irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteten hoffen,

XXXV. Jahrg.

(21)

fen,

fen, daß dieses unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos seyn, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage, Behufs der Beseitigung separatischer Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurückzubringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede stehenden Angelegenheit auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich seyn, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten, Ich Sie bey wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden.

Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beytritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beytritt zur Union ist Sache des freyen Entschlusses und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beytritt zur Union geknüpft sey, oder indirect durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anord-

nun:

nungen; dieser geht nach Obigem aus der freyen Entschliessung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur in so fern im Zusammenhange, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderley Confessions-Verwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit, in Anwendung kommen können. Sie ist auch keinesweges bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnisschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnisschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkühr und Verwirrung davon fern zu halten; mithin ist das Begehren derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landes-Agende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modificationen statt finden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten seyn würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich constituiren.

**

Jh

Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlass durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. Februar 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Freyherrn von Altenstein.

2.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche aus den §§. 7. und 10. Tit. 11. Th. II. des Allgemeinen Landrechts über die Grenze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Übungen und der Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie, des Hausvaters und den bey ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religions-Übungen aber, welche ohne obrigkeitliche bey dem Consistorio der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11. der Dienst-Instruction vom 23. October 1817. beygelegten Befugniß, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Consistorio der Provinz für erforderlich halten, sowohl die Strafen der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung der bey Ertheilung der Erlaubniß von dem Consistorio vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sol-

sollen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. März 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Freyherrn von Altenstein.

Je weniger durch diese Allerhöchste Verordnung, die wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, einem an sich achtbaren Bedürfniß und Streben nach religiöser Erbauung ein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll, um so zuversichtlicher hoffen wir, daß alle Inassen unseres Verwaltungsbezirkes, die sich an einem Orte zu außerkirchlicher Erbauung vereinigen wollen, die Erlaubniß dazu nicht nur bey dem Königlichen Consistorio zu Magdeburg nachsuchen, sondern auch die Bedingungen, unter welchen diese Erlaubniß ihnen ertheilt worden ist, gewissenhaft erfüllen werden.

Diesjenigen, welche diesen Allerhöchsten Bestimmungen nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in eine Strafe, die wir hiermit auf Grund der obigen Gesetze auf 1 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festsetzen, genommen werden.

Die Polizeybehörde eines jeden Ortes hat die genaueste Aufsicht auf die Befolgung dieser Allerhöchsten Verordnung zu führen und nöthigen Falls bey Uebertretungen derselben die Untersuchung einzuleiten und durch Resolut die Strafe festzusetzen, beym Beginn der Untersuchung aber uns sofort davon Anzeige zu machen.

Gegen

Gegen das Resolut der Orts-Polizeybehörde
stehet in der gesetzlichen Art und Frist der Recurs
an uns offen.

Merseburg, den 18. April 1834.

Königlich Preussische Regierung, Abtheilung
für das Kirchen- und Schulwesen.

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am Trinitatisfeste (den 25. May) predigen in
Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Diaconus und
Professor Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent
Fulda. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 24.
May, Derselbe.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr.
Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine
Beichte, Sonnabend den 24. May, Herr Oberpre-
diger Dr. Ehricht.

Zu St. Moritz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Diaconus Dr.
Hesekiel. Um 2 Uhr Herr Candidat Fabian.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger
Dr. Riendker. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr ein Candidat.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hesekiel.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held.
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.
Riemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

2.

Musikschule in Halle.

Die Unterzeichneten bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß in hiesiger Stadt eine

Musikschule

gegründet ist, deren Leitung der Herr Musikdirector Schmidt übernommen hat. In derselben soll Unterricht auf allen üblichen Streich- und Blasinstrumenten, und im Gesange ertheilt werden.

Jeder Schüler erhält beym Singeunterricht wöchentlich 2 Stunden, wofür das äußerst billige Schulgeld von 12 Sgr. 6 Pf. monatlich gezahlt wird. Für den Unterricht auf Streichinstrumenten wird bey einer gleichen Stundenzahl ein Schulgeld von 20 Sgr. entrichtet; das Schulgeld für Schüler auf Blasinstrumente soll erst festgesetzt werden. Außerdem zahlen diejenigen Schüler, deren Eltern nicht bereits bey Begründung der Musikschule derselben beygetreten sind, zur Anschaffung der nöthigen Utensilien ein Einschreibegeld von Einem Thaler. Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder derselben Eltern an diesem Unterrichte Theil, so wird nur für Eins dieser Kinder das Einschreibegeld gezahlt.

Knaben, welche entschiedene Anlagen zur Musik zeigen, und welche unbemittelt sind, sollen unentgeltlichen Unterricht erhalten.

Wer von der übrigen Einrichtung und Beschaffenheit des Instituts näher unterrichtet seyn will, kann bey dem Director der Anstalt, Herrn Musikdirector Schmidt, bey welchem auch die erste Meldung der Schü-

Schüler geschieht, die Statuten einsehen, und ein Exemplar derselben gratis erhalten.

Mit der gegründeten Musikschule wird der Orchesterverein, die Singakademie und ein Concertverein in Verbindung treten, damit wo möglich nach allen Seiten hin für die Beförderung der Tonkunst gewirkt werde.

Die Unterzeichneten laden ihre Mitbürger, so wie auch Auswärtige, ein, dies Unternehmen gütigst durch Theilnahme und Unterstützung zu fördern.

Halle, den 10. May 1834.

Die Vorsteher der Musikschule.

Delbrück. v. Lehmann. Friedländer.
Dr. Weber. Caspeyres. Wilke. Naue.
Nehmiz. Benemann.

3.

Garnison - Einquartierung

erhält für den Monat Junius 1834 der zweyte Bezirk des Ulrichsviertels von Nr. 301 bis incl. 508. Da dies die 3te Tour ist, so fallen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Mann aus.

Da die gegenwärtige Garnison stärker ist, als dieser genannte Bezirk aufnehmen kann, so werden alle diejenigen Natural-Quartier erhalten, welche um Ausmieten gebeten, die Vergütung dafür aber in den letztverwichenen Monaten nicht zahlten, in so fern diese Vergütung nicht bis zum 29sten d. M. erfolgt.

Halle, den 19. May 1834.

Das Quartieramt. Ludwig.

4.

4.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 17. May.	Der Pr. Schfl. Weizen 1 Ehlr. 5 Egr. — Pf.
	s s s Roggen — s 27 s 6 s
	s s s Gerſte — s 21 s 3 s
	s s s Haſer — s 17 s 6 s
Den 20. May.	s s s Weizen 1 Ehlr. 5 Egr. — Pf.
	s s s Roggen — s 26 s 3 s
	s s s Gerſte — s 20 s — s
	s s s Haſer — s 17 s 6 s

Halle, den 20. May 1834.

Der Magiſtrat.

5.

Geborne, Getraute, Geſtorbene in Halle u.

April. May 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 27. April dem Böttchermeiſter Hildebrand ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 887.) — Den 1. May dem Schneidermeiſter Treu eine Tochter, Marie Friederike Chriſtiane. (Nr. 876.) — Den 8. dem Zimmergeſellen Märker ein Sohn, Samuel Friedrich Carl. (Nr. 1058.) — Den 10. dem Handarbeiter Lehmann eine Tochter, Chriſtiane Auguſte Pauline. (Nr. 839.) — Den 12. dem Salzſieder Bandermann ein Sohn, Chriſtian Guſtav. (Nr. 1029.)

Ulrichsparochie: Den 24. April dem Kammacher Moriz ein S., Carl Eduard. (Nr. 217.) — Den 26. dem Buchdrucker Jacob ein Sohn, Guſtav Auguſt. (Nr. 1552.) — Den 27. dem Maurergeſellen Streiz ein S., Johann Friedrich Wilhelm. (Nr. 394.)

Moriz:

Moritzparochie: Den 17. April dem Schneidemeister Röder ein Sohn, Johann Heinrich Ludwig. (Nr. 670.) — Den 13. May eine unehel. Tochter. (Nr. 688.) — Eine unehel. F. — Den 14. ein unehel. Sohn, und den 15. eine uneheliche Tochter. (Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 7. May dem Schuhmachermeister Schaumburg eine Tochter, Christiane Friederike. (Nr. 1209.)

Neumarkt: Den 10. May dem Strumpfwirker Beter ein S., Friedrich Ferdinand. (Nr. 1304.) — Den 13. dem Jäger Knittel ein Sohn, Carl Louis Hermann. (Nr. 1149.)

Glauch: Den 24. April dem Schuhmachermeister Merseburger ein S., Hermann Franz. (Nr. 1674.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 14. May der Schneidermeister Harner mit S. C. Ulrich. — Den 19. der Gerbermeister Matthesius mit C. A. Sockel. — Der Gefreyte im 27. Landwehr, Kavallerie, Regiment Wacker mit M. D. verw. Trummer geb. Paul. — Der Maurergeselle König mit S. C. Pirsche. — Den 20. der Schuhmachermeister Würzburg mit M. C. S. f. Günter. — Der Secretair Tischmeyer mit J. C. X. Sellwig. — Der Patrimonial. Landgerichtsbote Koch mit J. D. C. Eckstein.

Moritzparochie: Den 15. May der Zimmergeselle Müller mit J. M. C. Schwerdfeger.

Domkirche: Den 14. May der pensionirte Salzfactor Jungmann mit Ch. E. Braune.

Neumarkt: Den 14. May der Fleischermeister Tischner mit J. C. M. Habedank. — Den 19. der Ziegeldeckergeselle Blank mit M. D. Dorenberg.

Glauch

Glauchau: Den 15. May der Schwarz- und Schön-
färbergeselle Mendorf mit M. Ch. Tilius. —
Den 16. der Hadersammer Loffe mit J. E. Schüger.
— Den 19. der Schulcollege und Inspector an der
Waisenanstalt Dr. Liebmann mit A. J. Bäntsch. —
Den 20. der Tischlermeister Jänecke mit M. E. Plate.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. May des Maurerge-
sellen Behrend Ehefrau, alt 36 J. 8 M. 1 W.
8 Z. Brustkrankheit. — Den 16. des Maurergesellen
Göhre Ehefrau, alt 26 J. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 14. May ein unehel. Sohn,
alt 2 J. 8 M. 3 W. Zahnen. — Den 16. des
Tischlermeisters Geyer S., Carl August Ferdinand,
alt 1 J. 5 Z. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 13. May des Gelbgießer-
meisters Graaf S., Ferdinand Martin Albert, alt
7 M. 1 W. Krämpfe. — Des Handarbeiters Besz-
ler T., Charlotte Marie Amalie, alt 7 M. 2 W.
Krämpfe. — Den 14. des Handarbeiters Hoffmann
T., Wilhelmine Friederike, alt 2 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 17. May des Töpfermeisters Böhm-
me S., Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 2 M. 1 Z.
Zahnen.

Glauchau: Den 12. May ein unehel. S., alt 1 W.
4 Z. Krämpfe.

Irrenheilanstalt: Den 13. May des Schneiders
Schälley zu Spröda Ehefrau, alt 26 Jahr, Rücken-
marklähmung.

Geb. 17. Gest. 10. — 7 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Obstverkauf.

Die zu den Stadtglütern Beesen und Ammendorf gehörige diesjährige Obstnutzung soll

den 31. May d. J.

Nachmittags um 3 Uhr

auf dem dasigen Ritterguts-Gehöfte, unter den im Termin selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Halle, den 16. May 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herren Gebrüder Hücking in Altena.
- 2) An Herrn Amtsverwalter Richter in Allstädt.
- 3) An Herrn Gastgeber Gehrmann in Dessau.
- 4) An Herrn C. F. Wittig in Eisenach.
- 5) An Herrn Maurermeister Bohaitzsch in Eisleben.
- 6) An Hrn. P. Doundorf in Frankfurt a. O.
- 7) An Herrn Ch. Müller in Hannover.
- 8) An Herrn Joseph Schmidt in Jessen.
- 9) An Herrn Amtmann Dörfling in Köckern.
- 10) An Herrn Richter & Comp. in Leipzig.
- 11) An Hrn. Sprachlehrer Fische in Mühlhausen.
- 12) An Herrn Amtmann Orlop in Trostdorf.
- 13) An Hrn. Uhrmacher Hommert in Werther.

Halle, den 20. May 1834.

Königliches Postamt.

Göschel.

Auction.

Zum gerichtlichen meistbietenden Verkauf des zur Superintendentin Dr. Oypelt'schen Concursmasse hieselbst gehörigen Mobiliar-Nachlasses der verstorbenen unverehelichten Marie Große alhier, bestehend in silbernen Medaillen und seltenen Münzen, Juwelen und Kleinodien, Uhren, Tabatieren und andern kostbaren Stücken, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Steingut, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinwand, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden, Kupferstichen und Büchern, ist

den 26sten d. M.

und folgende Wochentage, jedesmal

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Großen Hause Nr. 324 Leipziger Straße hier, von mir anberaumt, und es werden dazu annehmiiche Kauflustige mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag nur gegen sofortige Zahlung in Courant erfolgt, hierdurch eingeladen.

Halle, den 9. May 1834.

Vermöge gerichtlichen Auftrags.

Krüger,

Königl. Landgerichts-Secretair.

Auctions-Anzeige.

Es soll den 28. May c.,

von Nachmittags 2 Uhr ab,

der Mobiliar-Nachlaß des Strumpfwirkergeßellen Christian Ludwig Graßhoff von hier, bestehend in Meubles und Wirthschaftsgeräthe, Kleidern, Wäsche und Betten, auch einem einspannigen Leiterwagen und einem Zugpferde (Wallach, Rothschimmel) nebst dazu gehörigem Geschirr ic., so wie die von den verschollenen
Musik

Mustus Frelschen Eheleuten hinterlassenen Mobilien,
im Local des Königl. Gerichtsamts Neumarkt an den
Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft
werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladet
der Gerichtsamts-Actuar Seidemann

V. C.

Halle, den 10. May 1834.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das den Erben
der hier verstorbenen Wittwe des Schmiedemeisters
Lehmann, Friederike geborne Söhler, zugehörige,
sub Nr. 434 am großen Berlin allhier belegene und
auf 4082 Thlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus mit Hof
und Hintergebäuden freywillig subhastirt, und auf
den ein und dreyßigsten May c.

Vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsstelle hier selbst vor Herrn Gerichtsamt
mann Schmidt Vietungstermin anberaumt worden.

Halle, den 4. April 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

v. Gerlach.

Das, dem Tischlermeister Johann Christoph
Naumann hier zugehörige, auf dem Sandberge hier
selbst sub Nr. 278^b belegene und auf 2349 Thlr. 5 Sgr.
Courant taxirte Haus, ist Schuldenhalber subhastirt, und
der eilfte September 1834

Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsamtmanne Schmidt an hiesiger
Gerichtsstelle zum Vietungstermine anberaumt. Die
Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer
Registratur eingesehen werden.

Halle, den 18. April 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

v. Gerlach.

Ackerverpachtung. Die den Erben des Herrn Professor Dr. Düffer gehörige, in der Matrik, Marke belegene Hufe Acker aus 19 Acker 40 Ruthen bestehend, nämlich:

- 1 Hufenstück zwischen Christoph Frohne und einem Rain circa 6 Acker haltend,
- 1 Hufenstück zwischen Frohne und Matsch 5 Acker 40 Ruthen haltend,
- 1 Hufenstück zwischen Frohne und Zwarg 8 Acker haltend,

soll ungetrennt anderweit auf 6 Jahre, von Michaelis dieses Jahres bis dahin 1840, unter den bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Licitation verpachtet werden. Die Pacht Liebhaber werden eingeladen, ihre Gebote

den 27. May dieses Jahres,
Nachmittags um 3 Uhr,

in der Schreibstube des Unterzeichneten, Rannische Straße Nr. 536, abzugeben und weiter zu bieten.
Halle, am 9. May 1834.

Der Justizcommissar **Mänicke**

Ackerverkauf. Die dem Brauereibesitzer Herrn Friedrich Wilhelm Preßler hier selbst gehörigen Acker:

- 1) 2 Acker 30 Ruthen hinterm grünen Hofe zwischen Funken und von Ladenbergischen Acker im Stadtfeld mit Gartenrecht,
- 2) 3 Acker 45 Ruthen in Siebichensteiner Markt Zehntacker in der Nähe des Galgenberges und der Chaussee belegen,

sollen im Wege der Licitation verkauft werden. Die Kauf Liebhaber werden daher ersucht,

den 4. Junius dieses Jahres,
Nachmittags um 3 Uhr,

in



in der Schreibstube des Unterzeichneten Nr. 536 Mannische Straße hieselbst auf diese Ackerstücke getrennt, unter den bekannt zu machenden Bedingungen, zum Verkauf zu licitiren.

Halle, den 9. May 1834.

Der Justizcommissar **Mänicke**.

Unsere am 14ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Halle, den 20. May 1834.

Franz La Baume.

Friederike La Baume geborne **Lange**.

Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich meine Ankunft allhier ergebenst anzuzeigen. Mein Logis ist im Kronprinzen.

Halle, den 20. May 1834.

Dr. Wienecke,

Stadt-Zahnarzt aus Leipzig.

Der Ausschuss des hiesigen Missionsvereins macht hierdurch bekannt, daß Herr Pastor **Stier** in Frankleben Vorsteher, und Herr Consistorialrath **Dr. Tholuck** hieselbst Secretair des Vereins geworden ist.

In Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige nehmen wir hiermit die damals Herrn **J. Dussard** ertheilte Procura zurück, indem wir denselben bereits unterm 9. Decbr. v. J. aus unserm Geschäft entließen.

Halle, den 1. May 1834.

Tapetenfabrik von **Du Menil & Comp.**

Englische Hornplatten in verschiedener Größe empfiehlt

Franz Friedrich Singer.

Mannische Straße.

Hierzu eine Beilage. **Bekanntmachungen.**